

# ARGUMENTATION KOMPAKT

Ein Service der Hanns-Seidel-Stiftung für politische Entscheidungsträger



Ausgabe vom 8. März 2016 – 3/2016

## Eine zerbrechliche Waffenruhe

### Syrien schöpft Hoffnung auf Frieden, doch bleiben Fallstricke

Zweifelsohne verfolgte Russland mit seiner Militärintervention in Syrien nationale Interessen. Doch hat sie das Land durch Wiederherstellung eines militärischen Gleichgewichts einem inklusiven Friedensprozess nähergebracht. Aufgrund der fortdauernden diplomatischen Kooperation der Schlüsselkräfte Russland und USA sind die Aussichten heute besser als je zuvor. Doch gibt es noch viele Fallstricke, man denke z. B. an die bewaffnete Konfrontation der Türkei mit der türkischen Kurdenorganisation PKK und ihrer syrischen Schwester PYD / YPG.

Eine ausgehandelte Kompromisslösung würde die noch vorhandenen Elemente von Staatlichkeit bewahren, und die stärkste militärische Kraft im Land, die syrische Armee, könnte zusammen mit geeigneten Rebellengruppen, Russland und der internationalen IS-Koalition gegen terroristische Organisationen (Islamischer Staat, al-Nusra-Front) vorgehen, die vom Friedensprozess grundsätzlich ausgeschlossen wurden.

# Eine zerbrechliche Waffenruhe

## Syrien schöpft Hoffnung auf Frieden, doch bleiben Fallstricke

Martin Pabst

### Jüngste militärische Entwicklungen

Die am 30. September 2015 begonnene russische Militärintervention stabilisierte das unter Druck geratene Regierungslager.<sup>1</sup> Unterstützt von russischen Kampfflugzeugen, verdrängten die Regierungskräfte die Rebellen zum Jahreswechsel aus der Küstenprovinz Latakia.

Danach konzentrierten sie sich auf die zweitgrößte Stadt Aleppo, deren östlicher Teil seit 2012 von Rebellen gehalten wird. Unterstützt wurde die Offensive von iranischen Revolutionsgardisten, libanesisch-schiitischen Hisbollah-Kämpfern, irakisch-schiitischen und afghanisch-schiitischen Freiwilligen sowie russischen Kampfflugzeugen. Der Vorstoß auf Aleppo begann am 16. Oktober 2015 von Süden. Mit der Eroberung des strategisch wichtigen Ortes Khan Tuman wurde am 20. Dezember die Verbindung der Rebellen zwischen Idlib und Aleppo gekappt. Östlich von Aleppo wurde am 11. November der Zugang zur zwei Jahre vom IS belagerten Luftwaffenbasis Kuweires freigekämpft und der IS zurückgedrängt.

Schließlich begannen die Regierungskräfte am 1. Februar 2016 auch von Norden einen Vorstoß auf Ost-Aleppo. Bereits zwei Tage später eroberten sie eine von zwei Nachschubrouten der Rebellen zur türkischen Grenze. Mitte Februar war Ost-Aleppo fast vollständig von Regierungskräften eingeschlossen, und die russische Luftwaffe flog unablässig schwere Luftangriffe.

Bemerkenswert war, dass die Regierungskräfte nun erstmals von kurdischen Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel / YPG) unterstützt wurden. Die YPG ist der militärische Arm der Demokratischen Unionspartei (Partiya Yekîtiya Demokrat / PYD), und diese ist die syrisch-kurdische Schwester der türkischen Kurdischen Arbeiterpartei (Partiya Karkerên Kurdistanê / PKK). Für den Abwehrkampf gegen den IS hatte die YPG im Jahr 2015 Waffen und Munition von den USA erhalten. Nun wurde sie von Russland mit Luftangriffen unterstützt.

Von den territorialen Gewinnen der YPG alarmiert, transferierte die Türkei an die 2.000 Rebellenkämpfer über die türkisch-syrische Grenze und beschoss ab 13. Februar von türkischem Staatsgebiet aus die YPG mit Haubitzen. Die Türkei sieht in der PYD / YPG eine terroristische

Organisation. Für den Fall eines YPG-Vorstoßes auf die sieben Kilometer südlich der Grenze gelegenen Stadt Azaz drohte Ankara mit einem Einmarsch. Damit wäre auch eine bewaffnete türkisch-russische Konfrontation vorprogrammiert. Seit dem türkischen Abschuss eines russischen Kampfflugzeugs (24.11.2015), das den türkischen Luftraum verletzt haben soll, befinden sich die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf dem Nullpunkt.

Die Türkei befürchtet das Zusammenwachsen der drei kurdischen Kantone Afrin, Kobane und Cesire in Nordsyrien zu einem kurdischen Protostaat. Nun bringt sie Artillerie entlang der gesamten türkisch-syrischen Grenze (900 Kilometer) in Stellung. Mit Verweis auf die eskalierende Fluchtbewegung brachte die Türkei erneut den Plan einer „Schutzzone“ für Flüchtlinge in Nordsyrien in die internationale Diskussion. Dadurch soll die Selbstverwaltung der syrisch-kurdischen Gebiete durch die PYD unterminiert, eine territoriale Verbindung der drei Kantone verhindert sowie ein hinreichender arabischer Charakter von Nordsyrien aufrechterhalten werden.

Auch in den zentralen Provinzen Damaskus und Homs gewannen die Regierungskräfte Boden. Hier konnten auch diverse lokale Waffenstillstandsabkommen ausgehandelt werden. In der südlichen Provinz Dara'a eroberten die syrische Armee und ihren Verbündeten den strategischen Knotenpunkt Al-Shayk Maskin (26.1.2016), wodurch die Rebellenkräfte in zwei Teile gespalten wurden.

Strategie der syrischen Regierungskräfte war es, die Rebellenkräfte zu zersplittern und voneinander zu isolieren. Dies hatte nicht nur einen militärischen, sondern auch einen politischen Zweck: Rebellen sollen keine größeren zusammenhängenden Gebiete kontrollieren, woraus sie in den Friedensgesprächen die Forderung nach territorialer Selbstverwaltung großräumiger Territorien ableiten könnten. Aleppo bildete ein Etappenziel für die Fortsetzung der Offensive in Richtung der IS-Hauptstadt Raqqa. Östlich der Stadt kontrollierten die von Generalmajor Suheil al-Hassan geführten Spezialkräfte „Tiger Forces“ Ende Februar bereits 40 Kilometer der Autobahn Aleppo – Raqqa. Südlich davon standen die Regierungskräfte in der Provinz Hama bei Athriya, d. h. auf halbem Weg zwischen der Stadt Hama und der IS-Hochburg Raqqa. Damit hat sich die syrische Regierung vor Friedensverhandlungen als unverzichtbarer Partner zu Land bei einer künftigen konzertierten Offensive gegen den IS positioniert.

Die regionalen Mentoren der Rebellen, Saudi-Arabien (4.2.2016), die Vereinigten Arabischen Emirate / VAE (7.2.2016) und die Türkei (16.2.2016), boten an, Landstreitkräfte nach Syrien zur Bekämpfung des IS zu entsenden. Implizit sollte damit Druck auf die syrische Regierung und Russland ausgeübt werden, den Vorstoß auf Ost-Aleppo einzustellen.

Derweil bereiten sich die USA und Russland bereits auf eine künftige Großoffensive gegen die IS-Hauptstadt Raqqa vor. Beide Staaten bauten zum Jahreswechsel im Nordosten Syriens Luftstützpunkte auf: die USA auf einem von der PYD / YPG kontrollierten landwirtschaftlichen Flughafen nahe al-Hasaka, möglicherweise für einen Einsatz von Kampfhubschraubern, nur 50 Kilometer davon entfernt Russland auf einer Basis der syrischen Luftwaffe in Kamischli.<sup>2</sup>

## Russisch-amerikanische Friedensbemühungen

Bereits vor der Aufnahme von Luftangriffen signalisierte Russland, dass es eine Verhandlungslösung unterstützen wolle, und suchte die Schlüsselakteure miteinander zu vernetzen.

Am 23. Oktober 2015 bereiteten die Außenminister Russlands, der USA, Saudi-Arabiens und der Türkei in Wien Friedensgespräche vor. Am 30. Oktober konstituierte sich dort die 20 Staaten umfassende International Syria Support Group (ISSG). Nicht nur die USA und Russland, sondern auch politische Widersacher wie Iran und Saudi-Arabien waren erschienen. Am 14. November einigte man sich auf eine Genfer Folgekonferenz der Konfliktparteien im Januar 2016 unter Vorsitz der VN.

Nach einem Gespräch zwischen den Außenministern John Kerry und Sergej Lawrow in Moskau verabschiedete der VN-Sicherheitsrat am 18. Dezember 2015 einstimmig die Resolution 2254.<sup>3</sup> Sie erkannte die ISSG als zentrale Plattform an und stellte sich hinter die Wiener Erklärungen, die eine vollständige Umsetzung des Genfer Kommuniqués von 2012 als Grundlage für einen von Syrern eigenverantwortlich getragenen Übergang bezeichnen. Der Transitionsprozess beinhaltet sechsmonatige Verhandlungen unter Vorsitz des VN-Sondergesandten Staffan de Mistura bis zur Bildung einer Übergangsregierung („credible, inclusive, and non-sectarian governance“) sowie die Abhaltung freier und fairer Wahlen binnen 18 Monaten unter Aufsicht der VN und auf der Grundlage einer neu auszuarbeitenden Verfassung.

Als notwendige Voraussetzung für den Beginn eines politischen Prozesses unterstützt die Sicherheitsratsresolution eine baldige Waffenruhe. Über die politische Zukunft von Staatspräsident Baschar al-Assad wird keine Aussage getroffen. Forderungen nach dessen unverzüglichem Rücktritt von Seiten der Rebellen und westlicher Politiker sind angesichts der militärischen Lageentwicklung nicht mehr realistisch.

Am 12. Dezember 2015 konstituierte sich in Riad ein 34-köpfiges „Hohes Verhandlungskomitee“ (High Negotiations Committee / HNC) mit dem 2012 zur Opposition übergelaufenen ehemaligen Premierminister Riad Hijab als Koordinator. Die russische Regierung bezeichnete das HNC als nicht repräsentativ, weil die kurdische PYD / YPG und ihre Verbündeten nicht eingeladen worden waren. Am 1. Februar 2016 begann die dritte Genfer Friedenskonferenz, die aber zwei Tage später suspendiert werden musste, da der HNC sie wegen der andauernden Aleppo-Offensive der syrischen Armee und Russlands verließ.

Am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz einigten sich am 12. Februar 2016 Russland, die USA und weitere ISSG-Mitglieder auf eine Waffenruhe binnen einer Woche und die Wiederaufnahme der Friedensgespräche. Infolge der fortdauernden schweren Kämpfe im Raum Aleppo scheiterte die Waffenruhe allerdings.<sup>4</sup> Immerhin konnten erste vereinbarte Hilfstransporte der VN in eingekesselte Orte gelangen. Schließlich verkündeten Russland und die USA als ISSG-Vorsitzende nach einem Telefongespräch der Präsidenten Wladimir Putin und Barack Obama

am 22. Februar eine Gemeinsame Erklärung über einen neuen Plan für eine Einstellung der Feindseligkeiten ab 27. Februar, nun mit detaillierteren Regelungen.<sup>5</sup>

### **Fahrplan für eine Friedenslösung**

Die zunächst zweiwöchige Einstellung der Feindseligkeiten („cessation of hostilities“) wurde für den 27. Januar 2016, 0:00 Uhr Ortszeit, terminiert. Bewusst wurde nicht der Begriff Waffenstillstand („ceasefire“) verwendet, der ein umfassendes, rechtlich bindendes Abkommen mit klar definierten Verpflichtungen bezeichnet. Bis zum Mittag des 26. Januar erhielten die Konfliktparteien Zeit, ihre Unterstützung zu verkünden. Sowohl die syrische Regierung, das HNC wie auch die YPG stimmten zu. Insgesamt haben sich an die 100 bewaffnete Gruppierungen angeschlossen, was die erheblichen Einflussmöglichkeiten Russlands und der USA auf die Konfliktparteien demonstriert.

Die Unterzeichner sind verpflichtet, Angriffe einzustellen, keine neuen territorialen Gewinne anzustreben, humanitäre Hilfe zuzulassen und bei legitimer Selbstverteidigung proportionale Gewalt anzuwenden. Sie verpflichten sich auch, baldmöglichst Gefangene freizulassen, insbesondere Frauen und Kinder.

Explizit ausgenommen sind der IS, die Al-Nusra-Front und weitere von den VN designierte terroristische Gruppen, gegen die die Konfliktparteien und die Anti-IS-Koalition auch künftig militärisch vorgehen werden.

Eine ISSG Ceasefire Task Force wird unparteiisch die Umsetzung des Waffenstillstands überwachen und Verletzungen registrieren. Nach Möglichkeit sollen Letztere mit nichtgewaltsamen Mitteln beigelegt werden, es wird jedoch auch ausdrücklich der Einsatz von Gewalt als letztes Mittel genannt.

In den ersten beiden Tagen wurden nur wenige Waffenstillstandsverletzungen registriert. Den nicht terroristischen Gruppen soll eine Frist gesetzt werden, sich aus dem Umfeld terroristischer Gruppen zurückzuziehen. Am 9. März 2016 werden die Genfer Friedensgespräche fortgesetzt.

### **Bewertung der Erfolgsaussichten**

Aus einer Reihe von Gründen besteht Hoffnung, dass eine ausgehandelte Friedenslösung Chancen hat. Sowohl bei den externen Einflussmächten wie auch bei den Konfliktparteien hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass keine Konfliktpartei den Krieg gewinnen kann – auch wenn z. B. Syriens Staatspräsident Assad am 12. Februar 2016 ankündigte, dass die Regierungskräfte „ganz Syrien zurückerobern“<sup>6</sup> würden. Seine Aussage diene wohl eher dazu, im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen Legitimität und Stärke zu signalisieren.

Die syrische Regierung konnte in den letzten Monaten das von ihr kontrollierte Territorium ausweiten. Im Gegenzug musste sie sich in weitgehende Abhängigkeit von Russland und dem Iran begeben. Solange ihre Mentoren einen Friedensprozess stützen, kann sich ihm die syrische Regierung nicht entziehen.

Auch die nichtdschihadistischen Rebellengruppen sind mehr oder weniger stark abhängig von ihren Unterstützern (insbesondere Türkei, Saudi Arabien, VAE, Katar), die alle Mitglieder der ISSG sind. Sollten einzelne Mentoren insgeheim bewaffnete Gruppen in Syrien zu fortdauernden bewaffneten Handlungen ermuntern und entsprechend unterstützen, müssten sie mit Sanktionen von Seiten der Garantiemächte USA und Russland rechnen.

Die Stabilität der Nachbarstaaten Türkei, Jordanien und Libanon wird durch eskalierende Flüchtlingsströme erschüttert. In diesen Staaten wächst daher die Einsicht, dass der Krieg in Syrien schnell beendet werden sollte, auch wenn die türkische Regierung den Machtzuwachs der syrisch-kurdischen PYD / YPG gerne rückgängig machen würde.

Saudi-Arabien, die VAE und Katar sind von Flüchtlingsströmen nicht betroffen. Sie fürchten in erster Linie einen Machtzuwachs des schiitischen Irans in Syrien. Doch bildet die russische Intervention nun ein Gegengewicht zur iranischen Einflussnahme. Auch wenn der Iran und Russland in Syrien militärisch kooperieren, sind die Interessen beider Länder nicht deckungsgleich. Zu einer konzilianteren Haltung der sunnitischen Golfmonarchien mag auch beitragen, dass sie seit 2015 einen zähen und ruinösen Krieg im Jemen führen. Eine Beendigung des Kriegs in Syrien am Verhandlungstisch unter Wahrung der eigenen geostrategischen Interessen wäre daher sinnvoll. Die USA werden ihren Einfluss bei den Golfmonarchien zugunsten einer Unterstützung des Friedensprozesses geltend machen.

Infolge der jüngsten Stärkung des syrischen Regierungslagers wird der Iran einer Verhandlungslösung zustimmen können, in der seine geostrategischen Interessen gewahrt sind. Ein Ende des teuren und verlustreichen Militärengagements in Syrien ist im Interesse Teherans, zumal in den kommenden Jahren der wirtschaftliche Wiederaufbau des eigenen Landes Priorität haben wird. Ein Indiz dafür, dass der Iran den Friedensprozess mitträgt, ist der bereits weitgehend abgeschlossene Abzug seiner Revolutionsgardisten. Nur 700 Militärberater sollen bleiben.<sup>7</sup>

Russland hat nur begrenzte Kräfte nach Syrien entsandt. Seine beiden Ziele, einen von außen unterstützten Regimewechsel zu verhindern und positive Ausgangsbedingungen für eine Verhandlungslösung zu schaffen, sind erreicht. In den anstehenden Verhandlungen kann sich Russland auf Augenhöhe mit den USA als globale Macht und als Friedensstifter profilieren. In Syrien verfolgt Moskau nur begrenzte Interessen (wie z. B. den Fortbestand der russischen Marinebasis Tartus). Staatspräsident Putin hat von Anfang an deutlich gemacht, dass Russland keine Landstreitkräfte nach Syrien entsenden wird.<sup>8</sup> Eine Ausweitung des Militäreinsatzes in Syrien wäre innenpolitisch unpopulär und vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschaftslage auch kaum finanzierbar.

Die Interessen der USA sind von denen Russlands nicht grundsätzlich verschieden, da auch Washington in den letzten fünf Jahren stets davor zurückscheute, Staatspräsident Assad zu stürzen. Washington ist offensichtlich bereit, Russland in Syrien eine führende Rolle bei der Konfliktbeilegung zuzugestehen. Regionale Schwerpunkte der USA sind die Stabilisierung des Iraks und die Bekämpfung des IS sowie eine Verhinderung der Ausweitung des Syrien-Konflikts auf Israel. Seit Mitte 2015 arbeiten Washington und Moskau in der Syrien-Frage eng zusammen. Schon 2013 hatten beide Staaten bei der Abrüstung der syrischen Chemiewaffen kooperiert.

Ein weiteres positives Zeichen ist, dass sich China für eine diplomatische Beilegung des Kriegs in Syrien engagiert. In den letzten Jahren hatten Vetos von Seiten Beijings und Moskaus mehrere VN-Sicherheitsratsresolutionen verhindert. Nun stimmte auch China der Resolution 2254 zu. Zum Jahreswechsel bot sich Beijing als Gastgeber für Gespräche zwischen Repräsentanten der syrischen Regierung und Vertretern nichtterroristischer Rebellengruppen an.<sup>9</sup>

Freilich beinhaltet die US-amerikanisch / russische Initiative Fallstricke:

- Erstens besteht die Gefahr, dass Staaten und Konfliktparteien bestimmte Gruppen unilateral als „terroristische Organisationen“ einstufen und weiterhin bekämpfen. So bezeichnet die Türkei die zur PKK-Familie gehörende DYP / PYK als „terroristisch“, da auch die PKK u. a. von den VN-Sicherheitsratsmitgliedern USA und Großbritannien sowie der EU als terroristische Organisation klassifiziert werde. Russland wiederum sieht die salafistischen Rebellengruppen Ahrar al-Sham und Jaish al-Islam als terroristische Organisationen an, da sie ideologische Ähnlichkeiten mit der al-Nusra-Front aufweisen und mancherorts Allianzen mit Dschihadisten bestehen.
- Zweitens wird es eine Herausforderung sein, die al-Nusra-Front isoliert von anderen Rebellengruppen zu bekämpfen. So war diese kampfstärke Miliz in den Provinzen Idlib, Latakia und Hama ein Kernbestandteil der Rebellenallianz „Armee der Eroberung“ (Jaish al-Fatah). Fortdauernde Angriffe gegen al-Nusra-Einheiten könnten benachbarte Rebellengruppen treffen und diese zur erneuten Teilnahme an militärischen Auseinandersetzungen provozieren. Mit dem Etikett al-Nusra-Front könnten zudem interessierte Akteure Angriffe gegen Unterstützer der Waffenruhe bemänteln.
- Drittens ist damit zu rechnen, dass Kämpfer von Rebellengruppen zur al-Nusra-Front oder dem IS überlaufen – aus Enttäuschung über eine unbefriedigende Kompromisslösung wie auch aufgrund ausbleibender oder gekürzter Soldzahlungen, möglicherweise kommt es gar zu einer Wiedervereinigung beider Terrororganisationen. Damit könnten in manchen Regionen die bewaffneten Konflikte während des Friedensprozesses noch zunehmen.
- Viertens sind im türkisch-syrischen Grenzgebiet erneute bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und der YPG möglich, womit auch die innersyrische Waffenruhe gefährdet wäre.

- Fünftens ist noch nicht absehbar, durch wen und wie Verletzungen der Waffenruhe geahndet werden sollen. Für den vorgesehenen Einsatz von Gewalt als letztes Mittel fehlt die Rechtsgrundlage in Form einer entsprechenden VN-Sicherheitsratsresolution. Auch wenn eine solche Ermächtigung erteilt würde, ist es kaum vorstellbar, dass z. B. Russland als eine Garantiemacht der Waffenruhe gegen Friedensstörer vorgeht. Denn Russland ist auch Konfliktpartei. Folgende Schritte erscheinen unerlässlich: Ausbau der Waffenruhe zu einem umfassenden Waffenstillstands- und Friedensabkommen mit klar definierten Regelungen sowie Mandatierung einer unparteiischen, robust ausgestatteten friedensunterstützenden Mission durch den VN-Sicherheitsrat.

### **Die wichtigsten Akteure bei künftigen Verhandlungen**

Das Regierungslager besteht aus der „Nationalen Progressiven Front“, in der die Arabische Sozialistische Ba‘ath Partei von neun nationalistischen, sozialistischen und kommunistischen Blockparteien umrahmt wird. Entscheidender als Parteistrukturen ist freilich die informelle Herrschaft des alawitischen Assad-Klans aus den Bergen der Küstenprovinz Latakia.

Im Februar 2012 wurde ein Mehrparteiensystem eingeführt. Die Parlamentswahl vom 7. Mai dieses Jahres brachte eine loyale Opposition hervor. Die Partei des Volkswillens (eine Abspaltung von der Blockpartei KP) und die Syrische Sozial-Nationalistische Partei (SSNP; eine großsyrisch-nationalistische Partei) bilden die oppositionelle Allianz Volksfront für Wandel und Befreiung. Hinzu kommen unabhängige Parlamentarier. Staatspräsident Assad kündigte nun für den 13. April 2016 turnusgemäß eine neue Parlamentswahl an. Angesichts der anstehenden Friedensverhandlungen wäre wohl eine Verschiebung ratsam.

Das Hohe Verhandlungskomitee (HNC) wird von 34 Angehörigen oppositioneller Gruppen und Rebellenmilizen repräsentiert.<sup>10</sup> Davon entfallen 9 auf die vom Westen, der Türkei und den Golfmonarchien unterstützte Nationale Koalition der Syrischen Revolutionäre und Oppositionskräfte. Erstmals wurde auch die interne systemkritische Opposition, seit 2011 zusammengeschlossen im National Koordinierungskomitee für Demokratischen Wandel (NKK), mit 5 Vertretern eingebunden. Hinzu kommen 9 unabhängige Politiker sowie 11 Vertreter der bewaffneten Rebellengruppen (als wichtigste Akteure gelten die – eher heterogene als einheitliche – Freie Syrische Armee, die Jaish al-Islam und Ahrar-al Sham).

Das HNC achtete auf einen Proporz, so dass sich unter seinen 34 Repräsentanten Vertreter der kleineren Religionsgruppen, ethnischen Gruppen und Stämme finden. Das politische Spektrum reicht von weit links bis nach weit rechts, d. h. von Kommunisten bis zu Salafisten. Ob die Formation angesichts solcher Unterschiede Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Spannungen sind bereits zu konstatieren. So unterzeichnete die salafistische Miliz Ahrar al-Sham das Abschlussdokument, brachte aber in der Folge wiederholt Vorbehalte gegen das HNC vor.

Die kurdische PYD / YPC wurde auf Betreiben der Türkei nicht zur Gründungsversammlung nach Riad eingeladen. Die PYD ist freilich nicht, wie mitunter fälschlich dargestellt, „die Vertreterin der syrischen Kurden“. So ist ein Dutzend konkurrierender kurdischer Parteien im „Kurdischen Nationalrat“ zusammengeschlossen, der mit einem Delegierten im HNC vertreten ist. Darüber hinaus unterstützen Kurden natürlich auch multiethnische Parteien.

Als einzige kurdische Partei mit einem bewaffneten Flügel hat die PYD 2012 die Lage genutzt, nordsyrische Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen. Dies erfolgte in Absprache mit den syrischen Regierungskräften, die dadurch bei ihrem Kampf gegen Rebellen entlastet wurden und sich aus dem Norden zurückzogen. Viele Kurden schätzen die von der PYD / YPC garantierte Stabilität und Sicherheit, in geringerem Maß befürworten sie die autoritär-sozialistische Ideologie der Partei und die Einflussnahme ihrer türkischen Schwester PKK. Die PYD / YPG propagiert eine basisdemokratische Selbstverwaltung und sucht diese Regierungsform in den von ihr kontrollierten Gebieten umzusetzen. Alle Bevölkerungsgruppen können Selbstverwaltung in eigenen Angelegenheiten beanspruchen. Dieses System funktioniert freilich unter straffer Führung durch die PYD / YPG. Weitere in den kurdischen Kantonen tätige Parteien haben den Charakter von Blockparteien.

Die PYD hat im Einklang mit der offiziellen Linie der PKK wiederholt erklärt, keinen selbständigen kurdischen Staat in Nordsyrien anzustreben. Hingegen betreibt der konservative Präsident der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak, Masud Barsani, die Sezession und kündigte die Abhaltung eines Unabhängigkeitsreferendums an.<sup>11</sup>

Die PYD / YPG und mit ihr verbündete arabische, assyrische und turkmenische Milizen wurden nicht nach Riad eingeladen.<sup>12</sup> Im Dezember gründeten sie als politischen Arm den Syrischen Demokratischen Rat (Syrian Democratic Council / SDC). Im Gegensatz zum heterogenen HPC ist der SDC dezidiert säkular ausgerichtet. Der linke Exiloppositionelle und Menschenrechtsaktivist Hytham Manna, ein Araber, führt die SDC-Delegation in Genf an. Vertreter der PYD / YPG wurden bislang nicht aufgenommen, da diese Organisationen auf türkischen Druck nicht eingeladen worden waren. Manna fordert deren Zulassung, um repräsentative Friedensgespräche zu ermöglichen.

Kaum vertreten im Verhandlungsprozess sind bislang die lokalen Koordinationskomitees, d. h. die gewaltlos und dezentral agierenden Revolutionsaktivisten. Trotz fünf Jahren Bürgerkrieg sind sie immer noch in zahlreichen Teilen Syriens aktiv und genießen Rückhalt in der Bevölkerung. Auch lokale Aktivisten, zivilgesellschaftliche Gruppen und religiöse Führer müssen in den Friedensprozess eingebunden werden.

## Zentrale Fragen der Friedensgespräche

Die Friedensgespräche werden sich insbesondere mit folgenden Themen beschäftigen müssen: Zusammensetzung und Kompetenzen einer Übergangsregierung, verbleibende Kompetenzen von Staatspräsident Baschar al-Assad bis zu Neuwahlen, die Verwaltung in nicht mehr von der Regierung kontrollierten Gebieten während der Transitionsphase, Grundprinzipien einer künftigen Staatsordnung (z. B. zentralistische, föderalistische, kantonale oder konsensdemokratische Ordnung), Wahl und Zusammensetzung einer Verfassungsgebenden Versammlung, Organisation eines Verfassungsreferendums, Organisation freier und fairer Wahlen, humanitäre und Wiederaufbaumaßnahmen, vertrauensbildende und versöhnende Maßnahmen, Abrüstung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kämpfern, Rückkehr oder Entschädigung von Flüchtlingen / Vertriebenen.

Die US-Denkfabrik RAND Corporation schlägt in ihrem „Friedensplan für Syrien“<sup>13</sup> vom Dezember 2015 für die Transitionsphase die Schaffung von sechs durch Gebietsaustausch arrondierte Zonen vor:

- die neben Sunniten von religiösen Minderheiten besiedelte Regierungszone von Damaskus über Homs bis zur Küste mit einem Korridor nach West-Aleppo, garantiert durch hier stationierte russische und iranische Truppen;
- eine nordwestliche, von Rebellen kontrollierte und sunnitisch geprägte Zone, garantiert durch türkische Truppen;
- eine südwestliche, von Rebellen kontrollierte und sunnitisch geprägte Zone, garantiert durch jordanische Truppen;
- zwei nördliche, von Kurden kontrollierte Zonen (wohl mit Rücksicht auf die Türkei ohne Landverbindung zwischen den Kantonen Afrin und Kobane), garantiert durch US-Truppen,
- eine östliche, sunnitisch geprägte und derzeit vom IS beherrschte Zone, die nach ihrer Eroberung von der internationalen Anti-IS-Koalition kontrolliert werden soll.

Anstelle einer landesweit operierenden Friedensmission sind Garantiemächte in den einzelnen Zonen vorgesehen. Diese Zonen könnten die Grundlage für eine künftige föderale Struktur Syriens bilden. Man mag aber auch spekulieren, ob der Friedensplan eine künftige Aufteilung Syriens in ethnisch bzw. konfessionell geprägte Staaten fördert oder gar bezweckt. Entsprechende Vorschläge mehren sich in letzter Zeit. So erklärte im Januar 2016 der Präsident der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak, Masud Barsani, die nach dem Ersten Weltkrieg im Nahen und Mittleren Osten von europäischen Mächten gezogenen Grenzen für obsolet.<sup>14</sup> Mitte Februar bezeichnete der Generaldirektor im israelischen Geheimdienstministerium Ram Ben-Barak die Aufteilung Syriens in mehrere Staaten als einzige realistische Lösung, ähnlich äußerte sich Verteidigungsminister Moshe Ya'alon.<sup>15</sup> Es ist kein Geheimnis, dass in den USA und Israel erhebliche Sympathien für die Schaffung eines unabhängigen kurdischen Staats bestehen.

In seiner Resolution 2254 (2015) hat der VN-Sicherheitsrat freilich die ISSG-Prinzipien Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Unversehrtheit Syriens sowie dessen säkularen Charakter bekräftigt. Eine Aufteilung Syriens würde wahrscheinlich mehr neue Probleme schaffen als alte lösen, zumal es auch nach fünfjährigen Vertreibungen keine „ethnisch reinen“ oder „konfessionell reinen“ Gebiete gibt. Außerdem ist das Bekenntnis zur syrischen Nation sowohl bei den Regierungsanhängern wie bei vielen Oppositionsanhängern stark ausgeprägt. Günstig wirkt sich aus, dass die konfessionelle und ethnische Polarisierung in Syrien zwar durch den Krieg angeheizt wurde, aber geringer ausgeprägt als im Irak ist. Ein föderales, kantonales oder konsensdemokratisches System könnte die politische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

Auch wenn Staatspräsident Assad während der Übergangsphase im Amt bleiben sollte, wird er in einem neuen Syrien sicherlich keine Führungsrolle mehr übernehmen können. Wichtig ist auch, dass das informelle Machtmonopol des herrschenden Klans in Staat und Wirtschaft beseitigt wird.

### **Autor**

**Dr. Martin Pabst** ist Politikwissenschaftler, Büro Forschung & Politikberatung in München, und stv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Landesverband Bayern.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Zu den militärischen Entwicklungen siehe Institute for the Study of War, <http://www.understandingwar.org>
- <sup>2</sup> Gehlen, Martin: Friedensgespräche im Doppelpack, Zeit online, 24.1.2016, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-01/syrien-konferenz-genf-assad-opposition>
- <sup>3</sup> United Nations Security Council: Resolution 2254 (2015), New York 18.12.2015 (UN-Dok. S/RES/2254 (2015))
- <sup>4</sup> Auswärtiges Amt: Abschlusscommuniqué des Syrientreffens in München, 12.2.2016, [http://www.auswaertigesamt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2016/160211\\_Communique%20Syrienkonferenz.html?nn=342580](http://www.auswaertigesamt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2016/160211_Communique%20Syrienkonferenz.html?nn=342580)
- <sup>5</sup> US State Department: Joint Statement of the United States and the Russian Federation, as Co-Chairs of the ISSG, on Cessation of Hostilities in Syria, 22.2.2016, <http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2016/02/253115.htm>
- <sup>6</sup> Machtanspruch: Assad will ganz Syrien zurückerobern, Spiegel online, 12.2.1016, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/baschar-al-assad-will-ganz-syrien-zurueckerobern-a-1077190.html>
- <sup>7</sup> Iran said withdrawing all its fighting forces from syria, 28.2.2016; <http://www.timesofisrael.com/iran-said-withdrawing-all-its-fighting-forces-from-syria>
- <sup>8</sup> Russlands Syrien-Strategie: Putin will keine Bodentruppen einsetzen, N-TV, 28.9.2016, Internet-Dokument: <http://www.n-tv.de/politik/Putin-will-keine-Bodentruppen-einsetzen-article16022701.html>; Stand: 25.2.2016.
- <sup>9</sup> Tiezzi, Shannon: China Will Invite Syrian Government, Opposition for Peace Talks, in: The Diplomat, 22.12.2015, Internet-Dokument: <http://thediplomat.com/2015/12/china-will-invite-syrian-government-opposition-for-peace-talks>
- <sup>10</sup> Lund, Aron: Syria's Opposition Conferences: Results and Expectations, Carnegie-Endowment, 11.12.2015, <http://carnegieendowment.org/syriaincrisis/?fa=62263>
- <sup>11</sup> Die im Kurdischen Nationalrat zusammengeschlossenen Parteien fordern eine Autonomie für die nördlichen Gebiete Syriens.
- <sup>12</sup> Sie kämpfen unter der Bezeichnung Syrian Democratic Forces (SDF) gegen den IS.
- <sup>13</sup> Dobbins, James / Martini, Jeffrey / Gordon, Philip: RAND Corporation: A Peace Plan for Syria, Dezember 2015, [http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/perspectives/PE100/PE182/RAND\\_PE182.pdf](http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/perspectives/PE100/PE182/RAND_PE182.pdf)
- <sup>14</sup> Iraqi Kurdistan president: time has come to redraw Middle East boundaries, in: The Guardian, 22.1.2016, <http://www.theguardian.com/world/2016/jan/22/kurdish-independence-closer-than-ever-says-massoud-barzani>
- <sup>15</sup> Williams, Dan: Israel pessimistic on Syria ceasefire, talks up sectarian partition, Reuters 14.2.2016, <http://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-israel-idUSKCNOVNOC2>